



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster  
Untere Bodenschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte  
über die Bezirksregierungen

nachrichtlich:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen (LANUV)

Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung - AAV

**nur per E-Mail**

**Bodenschutz**

**„Vollzugshilfe zu den §§ 6-8 BBodSchV – Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden“**

Mein Erlass vom 10.05.2023, Az. 61.06.05.02

Mit o. g. Erlass vom 10.05.2023 wurde die Vollzugshilfe zu den §§ 6-8 der Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) in den Vollzug eingeführt. Dabei handelte es sich um die Fassung vom 16.02.2023 (Vorabversion), der seitens der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) im März 2023 zugestimmt wurde und die den Ländern zur Anwendung empfohlen wurde.

In meinem o. g. Erlass hatte ich auf die anstehenden Abstimmungen der Vorabversion mit den betroffenen Bund-Länderarbeitsgemeinschaften hingewiesen. Zwischenzeitlich haben Abstimmungen mit den betroffenen Bund-Länderarbeitsgemeinschaften Abfall (LAGA), Wasser (LAWA) und Bergbau (LAB) stattgefunden. Nach Prüfung der eingegangenen Hinweise seitens die LABO-Redaktionsgruppe hat eine Überarbeitung der Vollzugshilfe stattgefunden. Der Aufbau und die Inhalte der Vollzugshilfe mit Stand 16.02.2023 wurden seitens LAGA, LAWA und LAB geteilt. Gleichwohl hat sich gezeigt, dass die Vollzugshilfe an wenigen Stellen der Korrektur und redaktionellen Änderung bedurfte, um eine bessere Verständlichkeit und Steigerung der Anwenderfreundlichkeit zu erreichen.

20.12.2023  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 61.06.05.02  
bei Antwort bitte angeben

Stefan Schroers  
Telefon: 0211 4566-307  
stefan.schroers@munv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße



Der überarbeiteten Fassung mit Stand 10.08.2023 wurde durch die Umweltministerkonferenz (UMK) mit Beschluss 57/2023 zugestimmt. Auf dieser Grundlage wurde die Vollzugshilfe auf der LABO-Homepage veröffentlicht<sup>1</sup>.

Ich bitte um Berücksichtigung der in der Fassung der Vollzugshilfe vom 10.08.2023 (**Anlage**) formulierten Anforderungen außerhalb von technischen Bauwerken für die Bereiche

- Auf- und Einbringen in oder auf eine durchwurzelbare Bodenschicht oder Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht und
- Auf- und Einbringen unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht.

Die bereits im Erlass vom 10.05.2023 genannte Möglichkeit, das LANUV (Fachbereich 32) in fachlichen Fragen zu kontaktieren, bleibt unberührt.

Die Bezirksregierungen werden gebeten, die Unteren Bodenschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte zu informieren.

Im Auftrag  
gez. Schroers

**Anlage:**

- Vollzugshilfe zu den §§ 6-8 BBodSchV – Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden (Stand 10.08.2023)

---

<sup>1</sup> [https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO-Vollzugshilfe\\_%C2%A7%C2%A7\\_6-8\\_BBodSchV\\_10-08-2023.pdf](https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO-Vollzugshilfe_%C2%A7%C2%A7_6-8_BBodSchV_10-08-2023.pdf)